



HESSISCHER LANDTAG

03. 03. 2020

SIA

Dringlicher Berichts Antrag

Fraktion der SPD

Bundesinvestitionsprogramm zur Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 bis 2020 und Einführung eines Landesinvestitionsprogramms

Der Bund stellte mit dem Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 bis 2020 dem Land Hessen finanzielle Mittel in Höhe von rund 86 Mio. € für Investitionen im Bereich Kindertagesbetreuung zur Verfügung. Viele hessische Kommunen haben Fördermittel beantragt, aber nicht alle konnten berücksichtigt werden. Nun sind im Landeshaushalt für das Haushaltsjahr 2020 Verpflichtungserklärungen in Höhe von insgesamt 92 Mio. € für den Zeitraum 2021 bis 2024 als Landesförderung eingestellt worden.

Die Landesregierung wird ersucht, im Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss (SIA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Welche Kommunen bzw. andere Träger haben seit dem Jahr 2017 Investitionsmittel bei der zuständigen Bewilligungsbehörde beantragt? (Bitte mit Angabe der jeweils beantragten Fördersumme aufgeschlüsselt nach Kommunen und Landkreisen)
2. Welchen Kommunen bzw. Trägern wurden Investitionsmittel bewilligt? (Bitte mit Angabe der bewilligten Förderhöhe aufgeschlüsselt nach Kommunen und Landkreisen)
3. Welcher Prozentsatz der Gesamtinvestitionen wird durch die Fördergelder gedeckt?
4. Welche Förderanträge von Kommunen bzw. Trägern wurden abgelehnt? (Bitte aufgeschlüsselt nach Kommunen und Landkreisen)
5. Aus welchen Gründen wurden Förderanträge abgelehnt?
6. Nach welchen Kriterien wurde über die Genehmigung bzw. Ablehnung einer Förderung entschieden?
7. Wurde allen antragstellenden Kommunen mitgeteilt, ob sie eine Förderung erhalten oder nicht?
Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt wurden sie darüber informiert?
8. Wie viele Kommunen bzw. anderen Träger haben sich inzwischen an das Regierungspräsidium gewendet, um ausstehende Rückmeldungen zu ihren Förderanträgen zu erhalten und wie geht die zuständige Behörde mit diesen Anfragen um?
9. Wie viele zusätzliche Plätze sind in Hessen in der Kinderbetreuung durch das Bundesinvestitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 bis 2020 bisher geschaffen worden und wie viele weitere Plätze werden (auf Grundlage der bewilligten Förderbescheide) bis zum Abschluss des Programms entstehen?
10. Welchen zusätzlichen Platzbedarf sieht die Landesregierung in den kommenden Jahren für die Betreuung von Kindern ab dem ersten Lebensjahr bis zum Schulalter?
11. Wie schätzt die Landesregierung den weiteren investiven Förderbedarf für den Ausbau der Kindertagesbetreuung basierend auf ihrer Prognose der zusätzlich benötigten Betreuungsplätze für Kinder ab dem ersten Lebensjahr in Hessen ein?
12. Wie viele Plätze können nach Einschätzung der Landesregierung mit den durch das Landesinvestitionsprogramm zur Verfügung gestellten Mitteln in Höhe von 92 Mio. € gefördert werden?

13. Nach welchen Kriterien profitieren die Kommunen bzw. anderen Träger vom Landesinvestitionsprogramm?
14. Wie erhalten die Kommunen bzw. andere Träger zeitnah Planungssicherheit für die weitere Finanzierung der gesetzlichen Vorgaben zum Ausbau der Kindertagesbetreuung?
15. Können Kommunen bzw. andere Träger bereits vor dem Erhalt eines Förderbescheids bauen?
Wenn nein, wie will die Landesregierung diese Kommunen bzw. anderen Träger bei der Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrags unterstützen?
16. Können Kommunen bzw. andere Träger, die bereits im vergangenen Jahr eine Baumaßnahme begonnen haben oder den Beginn einer Baumaßnahme bereits für das Jahr 2020 geplant haben und nicht vom Bundesinvestitionsprogramm profitieren, noch mit Fördermitteln rechnen?

Wiesbaden, 3. März 2020

Die Fraktionsvorsitzende:
Nancy Faeser